

GZ.: BMVIT-161.005/0002-IV/ST<sub>2</sub>/2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**38/16**

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (30. StVO-Novelle)

**Vortrag an den Ministerrat**

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen eine Vereinfachung der Regeln für den Radverkehr und für die Benützung von Kleinfahrzeugen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Versuche bezüglich „Rechtsabbiegen bei Rot“ geschaffen werden.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet die Änderung von Verhaltensregeln für Radfahrer sowie die Schaffung eines neuen Modells für Radfahrerüberfahrten, die Änderung der Modalitäten für den Radfahrausweis sowie eine Adaptierung der Benutzungsregeln von Kleinfahrzeugen und fahrzeugähnlichem Kinderspielzeug.

Um Versuche hinsichtlich „Rechtsabbiegen bei Rot“ zu ermöglichen, beinhaltet der vorliegende Gesetzesentwurf die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich sowohl an der Bestimmung des § 34 Abs. 5 StVO als auch an der deutschen Regelung orientieren. Die Voraussetzungen für die Durchführung solcher Versuche werden gesetzlich geregelt, die Kreuzungen sind durch Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie zu bestimmen. Zusätzlich wird ein Straßenverkehrszeichen geschaffen, das die Straßenverkehrsteilnehmer an der jeweiligen Kreuzung über die Möglichkeit des Rechtsabbiegens bei Rot informiert.

Kompetenzgrundlage:

Die Kompetenz des Bundes zur Erlassung dieses Gesetzes ergibt sich aus Art. 11 Abs. 1 Z 4 B-VG (Straßenpolizei).

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, den angeschlossenen Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuzuleiten.

Wien, am 03.12.2018

Der Bundesminister:  
Ing. Norbert Hofer e.h.